

**Vor dem Ausfüllen
bitte Hinweise auf der
Rückseite lesen !!!**

Verteiler
Original: Antragsteller ⇒ Verband
1. Durchschr.: zum Verbleib beim Antragsteller
2. Durchschr.: zum Verbleib beim Installateur

Antrag

auf Anschluß an das öffentliche Wasserversorgungsnetz und auf Abschluß eines Wasserlieferungsvertrages nach den Vorschriften der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

1. Hiermit beantrage(n) ich/wir als Eigentümer/Erbbauberechtigte(r) des Grundstückes

Gemarkung
Flur
Flurstück

(aktueller unbeglaubigter Grundbuchauszug – Anlage 1) den Anschluß desselben an das öffentliche Wasserversorgungsnetz sowie den Abschluß eines Wasserlieferungsvertrages nach den Vorschriften der AVBWasserV..

2. Das Grundstück hat lt. Grundbuch eine Fläche von m²; die Straßenfrontlänge beträgt m.

3. Ein amtlicher Flurkartenauszug, in dem das betreffende Grundstück farbig gekennzeichnet ist, liegt diesem Antrag als Anlage 2 bei.

4. Das Trinkwasser wird zur Versorgung
.....
.....
benötigt; der Wasserbedarf wird ca. m³/d, jedoch als Spitzenverbrauch nicht mehr als l/s betragen.

5. Die vorgesehene Anordnung der geplanten Bebauung des o. g. Grundstückes ist aus dem als Anlage 3 beigefügten Lageplan ersichtlich. In demselben wurde die Lage des Raumes, der zur Nutzung als Hausanschlußraum vorgesehen ist, entsprechend gekennzeichnet.

6. Die höchste Zapfstelle soll ca. m über Geländeoberfläche installiert werden.

7. Außerdem wollen Sie bitte prüfen, ob über den herzustellenden Grundstücksanschluß auch Löschwasser in einer Menge von m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden bereitgestellt werden könnte. Sollte dies technisch möglich sein, so wird hiermit um ein Angebot zur Bereitstellung von Löschwasser im vorgenannten Umfang gebeten.

8. Die Trinkwasser-Grundstücksinstallation wird von der Firma (siehe unten) unter Beachtung der Vorschriften des § 12 der AVBWasserV erstellt.

9. Ich bin/Wir sind darüber informiert, daß der Wasserversorgungszweckverband Weimar bzw. das von demselben mit kaufm. Dienstleistungen beauftragte Unternehmen die zur Bearbeitung dieses Antrages sowie zur Ermittlung der zu entrichtenden Entgelte erforderlichen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes speichert und verarbeitet. Angaben zum Trinkwasserverbrauch werden auch dem zuständigen Träger der öffentl. Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt.

10. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers/des Erbbauberechtigten, bei juristischen Personen außerdem Firmenstempel bzw. Dienstsiegel

.....
Name und Postadresse des Grundstückseigentümers/des Erbbauberechtigten

.....
Unterschrift und Firmenstempel des mit der Erstellung der Kundenanlage beauftragten Vertragsinstallateurunternehmens

Anlagen

aktueller unbeglaubigter Grundbuchauszug
amtlicher Flurkartenauszug
Lageplan mit vorgesehener Gebäudeanordnung und geplanter Lage des Hausanschlußraumes

HINWEISE

Bitte beachten Sie, daß nur vollständig ausgefüllte und mit den Anlagen 1 bis 3 (siehe Vorderseite und nachfolgende Hinweise) versehene Anträge bearbeitet werden können. Bitte schreiben Sie in Blockschrift oder verwenden Sie eine Schreibmaschine.

zu Pkt. 1: Anträge können nur von Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten gestellt werden. Wir bitten um Beifügung der Kopie eines aktuellen (unbeglaubigten) Grundbuchauszuges als Eigentums- und Flächennachweis; Sie erhalten ein derartiges Dokument beim Grundbuchamt des zuständigen Amtsgerichts.

zu Pkt. 2: Maßgeblich ist die Fläche lt. Grundbuch; nicht die eingezäunte oder anhand anderer Merkmale vor Ort aufgemessene Fläche.

zu Pkt. 3: Einen amtlichen Flurkartenauszug erhalten Sie beim Katasteramt, Rießnerstr. 16, 99427 Weimar.

zu Pkt. 4: Bitte geben Sie hier z. B. an: „Wohnhaus mit ... Wohnungen“, „Hotel mit ... Betten“, „Gaststätte mit ... Plätzen“ o. ä. Die Zahlenangaben zum Bedarf in m³/d und l/s sind insbesondere bei gewerblich genutzten Grundstücken, auf denen Trinkwasser für Produktionszwecke verwendet werden soll, zwingend erforderlich. Bedenken Sie bitte, daß der Spitzenbedarf von ausschlaggebender Bedeutung für die Dimensionierung der Zähleranlage ist und insofern Auswirkungen auf den zählergrößenabhängig zu entrichtenden Preis für die Leistungsvorhaltung hat. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Architekten bzw. mit Ihrem Fachplaner oder dem beauftragten Installateur in Verbindung.

zu Pkt. 5: Wir benötigen den Lageplan zur Prüfung hinsichtlich der möglichen Führung der Anschlußleitung. Bitte beachten Sie, daß der Hausanschlußraum immer auf der der Versorgungsleitung zugewandten Seite (in der Regel im Keller auf der der Straße zugewandten Seite) des Gebäudes gelegen sein muß!

zu Pkt. 6: Die Angabe wird zur Überprüfung hinsichtlich der Druckverhältnisse benötigt. Gehen Sie bitte von der vorhandenen Geländehöhe am Standort des zu errichtenden Gebäudes aus.

zu Pkt. 7: Die Ausfüllung ist nur erforderlich, falls Sie beabsichtigen, **auf dem Grundstück** aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz gespeiste Feuerlöscheinrichtungen (Wandhydranten, Sprinkleranlagen, Außenhydranten auf dem Privatgelände etc.) zu installieren. Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem zuständigen Brandschutzamt in Verbindung.

zu Pkt. 8: Gemäß § 12 Abs. 2 AVBWasserV darf die Anlage nur durch eine in das Installateurverzeichnis des Verbandes eingetragene Firma errichtet werden; auswärtige Fachfirmen können beim WZV Weimar eine vorhabenbezogene Gasteintragung beantragen. Dem Antrag auf Gasteintragung ist die Kopie des vom für den Firmensitz des Installateurs zuständigen Wasserversorgungsunternehmens ausgestellten Installateurausweises beizufügen.

Dieser Wasserversorgungsantrag ist zum Nachweis der ordnungsgemäßen Beauftragung einer Fachfirma vom beauftragten Installateur mitzeichnen zu lassen.

Ist die Versorgung mehrerer aneinandergrenzender Grundstücke, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang genutzt werden bzw. genutzt werden sollen, über eine gemeinsame Anschlußleitung vorgesehen, so sind unter Pkt. 1 und Pkt. 2 alle diese Grundstücke separat aufzuführen.

Für jedes Grundstück bzw. Gebäude, das über eine eigene Anschlußleitung versorgt werden soll, ist ein gesonderter Antrag zu stellen.